

# RS Vwgh 2003/9/16 2000/14/0193

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.09.2003

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1988 §24;

EStG 1988 §36;

GewStG §11 Abs3;

## Rechtssatz

Die Fortführung eines Unternehmens in einer Auffanggesellschaft kann ein Indiz für eine geeignete Sanierungsmaßnahme sein. Es müssen dabei jedoch die wesentlichen Grundlagen des zu sanierenden Unternehmens auf die Auffanggesellschaft übertragen werden (Hinweis E 25. Februar 2003, 98/14/0151). Bei ortsgebundenen Tätigkeiten und dazu gehören Betriebe, die Güter und Leistungen des täglichen Bedarfs umsetzen, zählt der Standort jedenfalls zu den wesentlichen Betriebsgrundlagen (Hinweis E 24. April 1996, 94/15/0025, Quantschnigg/Schuch, Einkommensteuer-Handbuch Tz 22.4 zu § 24, sowie Doralt, EStG4, Tz 34 zu § 24 mwN).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2000140193.X05

## Im RIS seit

16.10.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)